



Allgemeine Richtlinien für Feste, Party's, Sportanlässe

- Für den Verkauf und die Abgaben von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Gastgewerbegesetz, etc.). Diese sind zwingend einzuhalten. Die entsprechenden Hinweisschilder sind an den jeweiligen Verkaufsstellen gut sichtbar anzubringen.
- Die Veranstaltenden haben der Gemeinde frühzeitig ein Präventionskonzept (Einhaltung und Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen) einzureichen.
- Für die Abgabe und den Verkauf von Speisen und Getränken dürfen **keine Glasgebilde** verwendet werden (Alternativen: Mehrwegbecher, Offenausschank, PET, etc.).
- **Ausnahme:** *Wein darf in Flaschen abgegeben werden. Das Glasgebilde ist jedoch nachher wieder einzuziehen.*
- Die Betriebs- resp. die Öffnungszeiten sind in der jeweiligen Bewilligung festgehalten. Die Schließungszeiten sind zwingend einzuhalten. Gäste haben die Lokalität innert 30 Minuten zu verlassen. Während dieser Zeit dürfen sie nicht mehr bewirtet werden.
- Die Beseitigung von Abfall hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Die daraus entstehenden Unkosten sind durch den jeweiligen Veranstalter zu übernehmen.